

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1873)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland

u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50**Einrückungsgebühr**
10 Gts. die Petitzeile
(1 Ggr. — 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.**Erinnerung und Ausblick.**

(Fortsetzung.)

An das Unrecht gegen S. Gn. den Bischof Mermillod und die Katholiken von Genf reiht sich ein anderes, sollen wir sagen grelleres, empörenderes? jedenfalls ein noch tiefgreifenderes und folgenschwereres: die Absetzung und Vertreibung des Hochwürdigsten Bischofs Eugenius Lachat durch die Regierungen von fünf Diözesankantonen, und die ganze Masse des Unrechts gegen den Klerus und das Volk zunächst der betreffenden 5 Kantone, sodann der ganzen Diözese, und — als bezeichnendes Vorgehen gegen die Kirche — gegen die schweizerischen Katholiken insgesamt. Wo sollen wir anfangen und wo enden, um diese vielgestaltigen Rechtsverletzungen nur in ihren Hauptpunkten zu berühren? Wo sollen wir Worte finden, welche nach dem Ausspruch des Oberhauptes der Kirche, nach der berebten Stimme des schweizerischen Episkopates und der großartigen Kundgebung der Bischöfe Europas und Amerikas, nach den Adressen so vieler Vereine (unter ihnen Namen der ausgezeichnetsten Männer) und den Erörterungen der Wissenschaft und der öffentlichen Presse, noch einen Augenblick die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich ziehen könnten? Nur einen raschen Blick über die verflossenen 10 Jahre. Eine große Begeisterung bei der Wahl des Bischofs, von beiden Seiten, wenn auch aus verschiedenen Gründen, kundgegeben in einem Maß und mit glänzenden Demonstrationen, wie nie vorher; lange Zeit ein gutes Verhältnis, eine freudige Aufnahme des Bischofes, wo er nur hinkam, rühmende Berichte in den Rapporten der Staatsbehörden — auf einmal eine ganz

andere Wendung, Mißtrauen, Stellung von unpassenden Zumuthungen, Einmischung in die Amtskreise des kirchlichen Vorstehers, Zerrwürfnisse und einseitige Maßregeln der sogenannten Diözesankonferenz . . . Wie kam das? In Solothurn ging die Sage: ein gewisser Staatsmann sei zur Rede gestellt worden, warum man schon dem frühern Bischof und dem jetzigen so viele Concessionen mache, und die Antwort habe gelautet: das geschah aus gewissen Gründen und Rücksichten, wird sich aber bald ändern, wenn jene wegfallen. — So oder anders, jedenfalls zeigte sich nach einigen Jahren klar, daß man Streit und Vorwände zu feindlichen Schritten suchte. Die Feiertagsfrage, die Besetzung von Pfarrstellen im Jura, die Leitung des Seminars, ja selbst ein in demselben von Anfang an und zwar nur fakultativ eingeführtes und ganz frei benutztes Lehrbuch bildeten die ersten, das Votum des Lit. Bischofs beim vatikanischen Concil, die Verkündung der Beschlüsse desselben und die Ausführung derselben gegenüber von zwei renitenten Priestern, bildeten die letzten und entscheidenden Anklagepunkte gegen ihn. Was nebst diesen der aargauische Bericht an den Großen Rath vom 12. Mai 1873, das vollständige Libell eines leidenschaftlichen accusator, aufzählt: Peterspfennig, Dispenshandel (!), Protection der Lehrschwestern (!), gemischte Ehen, geistliche Exercitien, bis zu dem lächerlichsten aller Vorwürfe: Vorgehen gegen die Pressfreiheit und — Patronat der Presse, das ist alles nur bedeutsam, wenn man es in's Ungemessene aufbläst und übertreibt. Von all' diesen Anklagepunkten ist dem Wesen nach nicht einer, der nur auf S. Gn. Bischof Lachat fällt, der nicht den ganzen

Episkopat trifft und seine Rechtfertigung in der Amtspflicht eines Bischofs findet. Sind die persönlichen Beziehungen nicht überall die freundlichsten gewesen, so fragt es sich, wer die Schuld trage, und jedenfalls nahm unser Bischof für eine Unfreundlichkeit zwanzig, und darunter förmliche Grobheiten ein, wie es schon seinen beiden Vorgängern, die man jetzt so ungemessen rühmt, begegnet war.

Nach bemühenden Vorfällen (Seminar-aufhebung) und einem unerquicklichen Schriftenwechsel (man denke an die anmaßliche Kritik des Vaticanums von Seite der sogen. Diözesankonferenz) kam endlich die nothgedrungene Absetzung eines apostasirten Pfarrers und darauf, am 19. Nov., das Ultimatum der Diözesankonferenz an den Bischof, das kaum seines Gleichen in den Archiven eines civilisirten Staates finden wird, eine Brutalität, über die jeder Eidgenosse um der Ehre seines Vaterlandes willen erröthen muß. Und als der Bischof darauf geantwortet hatte, wie er nicht anders konnte, und wie sein Bewußtsein als Ehrenmann ihm eingeben mußte, erfolgte am 29. Januar d. J. der angemessene Richterspruch seiner Absetzung von Seite der 5 Kantone, gegen die Protestation der zwei gleichberechtigten Stände Luzern und Zug. Ist diese Absetzung und deren versuchte rechtliche Begründung ein Denkmal schamloser Rechtsverletzung und Rechtsverbrechung, so ist die an das kath. Volk zugleich gerichtete „Proklamation“ das unqualificirbare Nachwerk niedriger Heuchelei, noch weit verächtlicher als jene Rechtsverbrechung.

Am 14. April wurde das Urtheil schließlich vollzogen. Ueberfüllt mit Kränkungen, seines rechtmäßigen Besitzes beraubt, mußte der Bischof seine Amtswohnung

verlassen und ging, von Wenigen begleitet, von Vielen thatlos und unmännlich bedauert, in seine Kathedrale, um von ihr — auf wie lange? Abschied zu nehmen. Fünf Monate bereits lebt er fern von seiner Residenz und verdankt bis jetzt seine Aufnahme der Hospitalität großmüthiger, edler Privatpersonen. Seine amtliche Wirksamkeit ist in einem großen Theil seiner Diözese gehindert. Sein eigener Refkurs an die Bundesbehörde, die Beschwerdeschrift der Delegirtenversammlung aus der katholischen Bevölkerung der Diözese Basel, unterstützt durch mehrere Volksversammlungen, die ausgezeichnete, gründliche und allseitige Widerlegung der „Antwort“ der 5 Diözesankantone, beide lehrten von Hrn. Fürsprecher Amiet, gew. eidgen. Staatsanwalt, haben noch keinen Entscheid der angerufenen Behörde erwirken können. Will man sich vorerst einen neuen Standpunkt schaffen, wie die „Antwort“ der 5 Diözesankantone ganz bequem in Ermangelung von guten Gründen thut, und den Standpunkt des Rechtes und der Verträge verlassen? Will man warten, bis eine starke Centralgewalt den Unmuth der katholischen Bevölkerung darniederhalten kann, oder die Verwirrung noch steigern, um am Ende diktatorisch einschreiten zu „müssen“?

Unterdessen dringen Andere in die scheinbar herrenlose Besingung ein, und wollen da eine eigene alte Kirche errichten; einige Regierungen helfen dazu aus Leibeskräften und beurlunden dadurch neuerdings ihre leidenschaftliche Verblendung, ihre Unfähigkeit und Unkenntniß des Volkes. Sobald der Zwang und die Verlockung weicht, wird die neue Bude sogleich zusammenfallen — das ist das Urtheil aller Verständigen. In Klerus und Volk findet das altneue Zwitterding keinen Anklang und noch weniger Halt; entweder vorwärts und abwärts zu vollständigem Bruch mit der alten Kirche und mit dem Evangelium und der göttlichen Offenbarung und Heilsanstalt überhaupt, oder wieder zurück und aufwärts zu jenem hochragenden, ewig festen Fels, auf den Gott seine Kirche gebaut hat — das wird das Ende sein, und kein Concil von Wortmachern, keine Unterstützung von Geldspendern und Zwingherren kann das abwenden.

An das eine Unrecht gegen den Bi-

schof hängt sich eine unabsehbare Reihe von Rechtsverletzungen und schweren Kränkungen gegen den Klerus, von Störungen des religiösen Lebens im Volk, von Mergernissen und Gefährdungen des Seelenheiles! Die Absetzung von 97 Priestern im Jura und von zwei Pfarrherren im Kanton Solothurn, die Geldstrafen und Geldverluste, verhängt für Erfüllung der Pflicht, der Zwang gegen kirchlich gesinnte Eltern und Gemeinden, die Rohheiten gegen sie in Wort und That, die Aufhebung der protestantischen und des leichtgläubigen Theiles der katholischen Volksmasse durch eine ehr- und gewissenlose Presse, und durch alle diese Thorheiten und Schlechtigkeiten eine tiefe gegenseitige Erbitterung, welche dem Vaterland in den Zeiten der kommenden Gefahr zum Verderben gereichen wird . . . wie wird und muß das enden? Es ist eine ernste, furchtbare Prüfung.

Und dennoch, bis Gott noch deutlicher durch Thaten spricht (Warnungen sind seither schon genug eingetreten), haben wir mehrere Zeichen seiner gnädigen Nähe: der ungebeugte Muth, mit welchem Bischof Eugenius sein hartes Geschick erträgt, (potius mori quam scdari!), die Einheit des Klerus, trotz aller Strafen, Beschimpfungen, Bestechungsversuchen mit Tausenden von Silberlingen, der stets lebhafter erwachende Antheil des Volkes an der Sache der Kirche und der still-entschlossene Widerstand gegen die Vergewaltigung. Und noch ein Zeichen: Die Gegner verlieren die Besinnung und treiben's bis zur hellen Unvernunft, zur entschiedenen brutalen Gewalt, wo es brechen muß.

* * *

Was hier nur flüchtig angedeutet werden konnte, das liegt in einer trefflichen, sehr anziehend geschriebenen Darstellung ausführlich vor. Das II. und III. Heft des Werkes: „Deutschlands Episkopat in Lebensbildern“ (Würzburg, 1873, bei Leo Wörl) bringt die bisherige Lebens- und Leidensgeschichte unseres Bischofs, beschrieben durch Th. Graf Scherer-Voccard. An die Geschichte der Bildung und der frühern Wirksamkeit Eugenius Lachats (nach der 1863 erschienenen Biographie von Subregens Ed. Hornstein) reiht der Verfasser die Geschichte der Wahl und Consekration desselben, seiner Wirksamkeit

als Bischof von 1863—73, A. als guter Hirte im Frieden und B. als guter Hirte im Kampfe, die Leidenszeit, Entsetzung und Ausweisung, die Theilnahme des Papstes, des Episkopates und des katholischen Volkes an seinem Gescheh — alles dieses mit Einschaltung der wichtigsten Aktenstücke von beiden sich gegenüberstehenden Parteien und Mittheilung vieler an unsern Hochw. Bischof erlassenen Adressen. Für die Näherstehenden gibt die Schrift ein vollständiges, treues und gut abgerundetes Bild der Vorgänge; für auswärtige Leser, welche dem Bericht der Tagesblätter folgten, genügt sie ebenfalls zur Auffrischung und Uebersicht der Thatfachen und Beurtheilung des innern Zusammenhangs und entspricht so vollkommen dem vorgesteckten Ziele, ein „Lebensbild“ zu geben; die eigentliche historische Darstellung wird dann freilich noch Manches vervollständigen müssen.

Aus dem Hirtenbrief eines französischen Bischofes und aus der Bettagsproklamation einer schweizerischen Regierung.

Der Hochwürdigste Erzbischof von Paris, H. Guibert, ließ am 7. Sept. einen Hirtenbrief von allen Kanzeln seiner Diözese verlesen, nach welchem der 14. September, das Fest der Kreuzeserhöhung, als allgemeiner Gebetstag in dem von Sr. Heiligkeit dem Papste angegebenen Sinn begangen werden soll. Nach der gewöhnlichen Einleitungsformel beginnt der Hirtenbrief:

„In seiner Allokution vom 25. Juli c. weist der hl. Vater uns nochmals (nachdem er zu uns von dem Unglücke der Kirche gesprochen und mit der Stimme des Souverains die letzten zu Rom gegen die religiösen Institutionen begangenen Ungerechtigkeiten gebrandmarkt hat) zum Vertrauen auf die Macht und die Barmherzigkeit Gottes hin. Er läßt es sich angelegen sein, in bewunderungswürdigen Worten den Herzen aller Christen den Muth einzuflöszen, von welchem sein eigenes Herz erfüllt ist. Das Versprechen unseres Herrn Jesus Christus und die Rede seines Stellvertreters müssen genügen, um uns über jegliche Besorgniß zu erheben

und um, trotz der Gefahren des Augenblicks, die Hoffnung in unsern Gemüthern zu befestigen. Nein, es ist unmöglich, daß der Triumph der Ungerechtigkeit sich in die Unendlichkeit hinein verlängere. Für die Fehler der Einzelnen kann die von der Vorsehung verhängte Strafe bis zum zukünftigen Leben verschoben werden; aber die Nationen, deren Existenz durch die Grenzen dieser Welt umschrieben ist, dürfen nicht in einem dauerhaften Stücke die Früchte der Verbrechen genießen, deren Urheber oder Mitschuldige sie sind. Während nun unser Glaube sich mit voller Sicherheit auf die göttliche Zusage stützt und, ohne verwirrt zu werden, die Lösungen abwartet, welche die Zukunft der Kirche aufbewahrt, vermag der christliche Beobachter, den das zweifache Licht des Glaubens und der Vernunft erleuchtet, schon die Zeichen der nahenden Befreiung zu erblicken; sie sind vor seinen Augen in den von langer Hand vom Feinde angezettelten Verschwörungen angedeutet, und sie offenbaren sich klarer durch den bestimmten Charakter der Gewaltthatigkeiten, welche gegen die Kirche und deren erhabenes Oberhaupt verübt werden. In der That, es handelt sich hier nicht um einen jener ungerechten Akte, welchen, da sie nur Rechte von untergeordneter Art verletzen, zuweilen von der Zeit Amnestie zu Theil wird. Eine Art von stillschweigender Uebereinkunft deckt sie allmählich zu, weil das allgemeine Interesse dadurch nicht erheblich beunruhigt würde.

„Die Besetzung Roms war die verwerflichste Verletzung der Lebensbedingungen der christlichen Welt, sie war recht eigentlich ein Attentat gegen die Religion und die Gesellschaft. Lange als eine Drohung über unseren Häuptern schwebend, schien sie dann noch, als schon Alles sie als bevorstehend ankündigte, eben ihrer Ungeheuerlichkeit wegen unmöglich. Wir erinnern uns, sie in unseren Schriften als eine Hypothese behandelt zu haben, und wir sagten damals den Gläubigen voraus, daß, wenn diese Annahme sich jemals durch die Verwegenheit der Einen und das Einverständnis der Andern verwirklichen sollte, die Welt dadurch in Verwirrung gebracht würde.

„Wie mag man zugeben können, daß der Friede gewahrt bleibe zwischen Völkern mit einer Regierungsweise, die gewaltsam den Lauf der Zeiten zurückwendet, und uns zur brutalen Herrschaft der Macht zurückführt, mit einem Striche lange Jahrhunderte christlicher Civilisation auslöscht, der Kirche ihren Platz in dem

Concerte der Gesellschaften, welche sie herangebildet hat, versagt und sie inmitten einer Welt, die von ihren Wohlthaten lebt, außerhalb des Gesetzes stellt? Wie könnten sich die Ruhe der Gemüther und die Beständigkeit der Einrichtungen mit einem Zustand der Dinge vereinigen lassen, welcher für zweihundert Millionen Katholiken einen beständigen Klaggrund bildet, der seinen Ursprung im Gewissen hat? Wer fühlt nicht, daß es hier für sie eine nie versiegende Quelle tiefen Kummers und mit Recht zu erhebender Anschuldigungen gibt? Wie könnte die Zeit, die so viele Leiden heilt, einen Schmerz besänftigen, der sich Tag für Tag erneut, in dem Maße, daß die verhängnißvollen Konsequenzen des gegen den Mittelpunkt des Katholizismus vollbrachten Attentats eine nach der andern in jedem Theile der christlichen Welt gegenwärtig werden? Wann die geistliche Regierung der Kirche ein Spielball feindlicher Mächte geworden ist, wann die Stimme des souverainen Papstes nicht über die Mauern seines Gefängnisses hinweg ertönen kann, ohne der Beschimpfung und dem Widerspruche zu begegnen, wann die Verwaltung der Kirche durch die Unterdrückung der geistlichen Orden sehr erschwert ist, wann die Allianz zwischen denen, welche den gefangenen Papst umstellt halten, und denen, welche die Stimme der Bischöfe ebenfalls in Gefangenschaft halten möchten, stets enger wird, ist dann der Augenblick gekommen, daß die Katholiken von ihrem gerechten Unwillen gegen die sakrilegische Invasion Roms, welche der Anfang aller Uebel gewesen ist, unter denen sie seufzen, Abstand nehmen sollten?

„Vergebens mag man es sich verhehlen, christliche Brüder: wenn die gegenwärtige Lage des hl. Stuhls und der Kirche eine schwer bedrängte ist, so ist ihre Zukunft noch viel düsterer. Nur eine Verschlimmerung ihrer Leiden steht in Aussicht, wofern nicht diejenigen, welche auf Erden richten, die Lehren einer traurigen Erfahrung beherzigen und schließlich begreifen, daß das Interesse eben da liegt, wo die Gerechtigkeit zu finden ist. Et nunc, reges, intelligite; erudimini, qui iudicatis terram. Von übernatürlichen Betrachtungen abgesehen, gründen wir unsere Hoffnung auf das wahre Verständniß des sozialen Interesses. Wir können nicht glauben, daß die europäischen Mächte in hartnäckiger Blindheit und Gleichgültigkeit angesichts einer Situation verharren, welche die Gefühle und das Gewissen eines so beträchtlichen Theils ihrer Unterthanen tief verletzt. Ein Tag wird kommen, da sie die unabweisliche Nothwendigkeit erkennen werden, ein Uebel abzustellen,

welchem sie vorzubeugen die Pflicht und die Macht hatten; anderenfalls wird sich Gott der Schlechten selbst bedienen, um sich Gerechtigkeit zu verschaffen. Die Revolution, welche das Uebel begonnen hat, wird es auf einen Punkt treiben, wo das Uebel sich selbst tödtet; diejenigen, so die Kirche ihrem Ehrgeiz geopfert haben, werden selbst geopfert werden; und wenn es nur noch Ruinen geben wird, dann wird der Arm Gottes, der kein kurzer ist, die zerstreuten Steine des Gebäudes sammeln und es auf den Trümmern des Werkes der Menschen wieder aufrichten. Wir wünschten, daß man weise genug wäre, den Völkern so furchtbare Prüfungen zu ersparen; aber wir zweifeln nicht an dem Endergebnisse. Welches auch die Wechselfälle der Ereignisse sein mögen, das christliche Rom wird früh oder spät seine Unabhängigkeit wiedergewinnen. Wenn die usurpirende Macht nicht durch das Gefühl des Rechts und der Gerechtigkeit in ihre rechten Grenzen zurückgedrängt wird, wird sie von dem Strome der Revolution fortgerissen werden.

„Um sich davon zu überzeugen, bedarf es nur, den Gang der Ereignisse mit einiger Aufmerksamkeit zu beobachten.

„Falsche Freunde Italiens haben es zu einer Gebietsverweiterung gebrängt, welche, eben so von der Natur, wie von der Billigkeit verurtheilt ist. Es schenkte diesen verderblichen Eingebungen Gehör, welche den Nationsstolz aufregten, und gab sich zur Hauptstadt Rom, eine in ihrer Art einzige Stadt, welche keine der Voraussetzungen einer politischen Hauptstadt erfüllt; es versprach sich einen ruhigen Besitz, den die christliche Welt ihm niemals zugehen wird; es schuf Heere und Flotten, die es nicht unterhalten kann; es legte sich Ausgaben auf, welche dieses schöne Land zu Grunde richten und über kurz oder lang schmählischen Katastrophen entgegenführen. Möge es also umkehren; mögen seine wahren und aufgeklärten Freunde ihm rathen, ein Gebiet zu verlassen, welches Alle, die es mit Gewalt und Unrecht inne haben, verschlingen wird; mögen sie es überreden, sich vor Gott und den Menschen das Verdienst zu geben, freiwillig abzutreten, was der unbezwingliche Druck der Meinung aller Gutmüthigen ihm eines Tages entreißen wird. So wird es unsere Gesellschaft den Keim unendlicher Verwirrung und Zwietracht, den es in sie gelegt hat, wieder entrücken. Indem es seinen Ehrgeiz in die rechten Schranken bannte, würde es einen Beweis hoher Klugheit geben, es würde sich mit der Kirche versöhnen und in der öffentlichen Achtung wieder herstellen. Ein solches Verhalten

würde allgemeinen Beifall finden und es ihm möglich machen, seine neuen Gesichte an seinen alten Ruhm anzuknüpfen; es würde ihm einen ehrenvollen Platz unter den christlichen Nationen anweisen. Dann wird Rom die Trauer, in welche es heute gehüllt ist, ablegen und dem Glanze seiner Geschichte wiedergegeben sein: es wird seine Mauern denjenigen öffnen, welche die Majestät seiner Ruinen und die Heiligkeit seiner Tempel lieben; die Völker werden zu seinen heiligen Festen wiederkehren, und gern wird der Fremdling in die erhabenen Bäume der Stadt schauen, die nun nicht mehr durch Umwandlungen, welche nur von gemeiner Sorge um ganz materielles Wohlergehen eingegeben sind, entehrt sein wird, dann wird sein Papst und König die Freiheit wiedergewonnen haben und noch einmal von dem Balcon von St. Peter herab die Stadt und die Welt segnen, und eine große Freude wird in der ganzen Christenheit herrschen. Das ist es, christliche Brüder, was wir hoffen. Wann werden wir diese Dinge erleben? Das ist das Geheimniß Gottes. Aber kein Geheimniß ist für uns, daß wir ein Mittel haben, den Augenblick zu beschleunigen, da diese Dinge sich erfüllen werden. Dieses Mittel ist, daß alle Kinder der Kirche, Bischöfe, Priester, und Gläubige, sich eng um unser Oberhaupt, den Statthalter Jesu Christi, schaaren, und daß wir alle von dem festen Muthes beseelt bleiben, von dem er uns ein Beispiel giebt. Jene frohe Lösung wird namentlich die Frucht unserer innigsten Gebete sein. In der Absicht ladet uns Pius IX. zum Gebet ein u. s. w."

Dieser Hirtenbrief machte bekanntlich großes Aufsehen. In Frankreich wurde das jetzige Ministerium interpellirt, ob derselbe die Politik der Regierung ausspreche, was mit der Wendung abgewiesen wurde: es habe sich in dieser Politik nichts geändert, und Geist und Tendenz derselben ergebe sich aus den von der Regierung ausgegangenen Aktenstücken. In Deutschland fielen die Tagesblätter mit den ärgsten Schmähungen über denselben her, obgleich von Deutschland darin keine Rede ist. Natürlich durften da unsere radikalen Blätter nicht zurück bleiben. Die Neue Zürcher-Zeitung nennt das Aktenstück eher „einen Fehde- und Brandbrief gegen das Königreich Italien, als eine Botschaft eines Dieners des Evangeliums“; der „Bund“ druckt in der gleichen Nummer, in welcher er die Bettagsproklamation der Berner Regierung mittheilt, das Urtheil der „Ré-

publicus francaise“ ab, welche in dem Hirtenbrief eine Ueberschreitung des Maaßes und der Grenzen seines hl. Amtes, ein Vergehen gegen die Gesetze, eine wahre Anklageschrift voll bitterer Vorwürfe und heftiger Drohungen gegen eine befreundete Macht findet. Merken wir uns diese Ausdrücke.

Die „Germania“ begleitet das Schriftstück und die darüber gefällten Urtheile mit folgenden treffenden Bemerkungen (die wir kurz zusammenfassen): Man halte es für angemessener, in kirchlichen Erlassen die Politik nicht zu berühren. Es stehe aber denjenigen, welche aus den Parlamenten und Volksversammlungen Tummelplätze für theologische und kirchenpolitische Streitfragen, aus ihren Zeitungen „Kirchenblätter“ im schlimmsten Sinne des Wortes gemacht, und die heiligsten und delikatesten Fragen in das Gezänk der politischen Parteien, in den Qualm ihrer Bierstuben, in den Schmutz ihrer Presse hinabgezogen haben — diesen stehe es übel an, einem Kirchenfürsten zu verbieten, die politischen Fragen nach den Grundsätzen der Kirche zu betrachten. — Worin denn das Urtheil Mgr. Guiberts von der Wahrheit abweiche! Die Befehung Roms ist nichts Anderes als ein Attentat gegen die Religion und die Gesellschaft, ein feig ausgeführter Vertragsbruch, den die Katholiken der ganzen Welt verabscheuen, gegen den sie für alle Zukunft sich verwahren müssen, und das Ziel derselben ist evident kein anderes, als durch Vernichtung der Selbstständigkeit und Herrschaft des Papstes dem Papstthum selbst und mit ihm der katholischen Kirche den Todesstreich zu versetzen. Und dieses in der Natur der Sache gegründete Urtheil trage Erzbischof Guibert nicht in verlehnender Sprache, sondern durchweg in den Grenzen der erlaubten politischen Diskussion vor. Er hegt nicht gegen Italien; er sagt ihm die Wahrheit, um zu warnen und zurückzuführen; er schonet das Ehrgefühl der Italiener und will sie auf bessere Bahnen leiten, mit dem Vorhalt eines wirklich großartigen Zieles. . . Ob es nicht klü-

ger und heilsamer wäre, die Lehren der Geschichte zu hören und zu befolgen? „Unsere Gegner wissen ja, wie es den römischen Kaisern, wie es den Hohenstaufen, wie es den Napoleoniden ergangen ist. Welches Loos mag Viktor Emmanuel noch bevorstehen, wenn man das Schicksal Napoleons III. erwägt?“

Der „Bund“ theilt (Nr. 252) die diesjährige Bettagsproklamation der Regierung des Kantons Bern mit. Die ersten zwei Absätze derselben, durchaus würdig und sachgemäß gehalten, mahnen zu dankbarer Erinnerung an die Wohlthaten Gottes, zu dem Gedanken an die höchsten Ziele und Güter der Menschheit, zur Selbstprüfung. Unter jenen Wohlthaten werden die Segnungen des Friedens aufgezählt, die wir genießen, während in einzelnen Ländern Europa's bürgerliche Wirren zu fast andauernder Geißel geworden seien; als Ergebnisse der Selbstprüfung die Mißstände im Volksleben: die öde Genußsucht, die nationale Selbstüberschätzung, der Mangel an Verständniß öffentlicher Angelegenheiten, die Gleichgültigkeit gegen die Aufgaben und Bedürfnisse der Gesamtheit, die Selbstsucht in der Geltendmachung der persönlichen und örtlichen Interessen. „Diese Schäden sollen wir nicht groß werden lassen.“ Und nun auf einmal plakt folgende Stelle auf die andächtig horchende, zur Feier des gemeinsamen eibgenössischen Bettags versammelte Gemeinde herab:

„Diese Schäden würden uns namentlich auch die Kraft benehmen, einer Macht zu widerstehen, welche schon früher Unheil über uns gebracht und jetzt ganz besonders alle Kraft anbietet, in allen Ländern das Volks- und Staatsleben zu untergraben, — dem römischen Priestertum. Diese Macht hat die theuersten Güter der Völker, freie Forschung, freies Staatsleben, freie Aeußerung des Glaubens, mit dem Fluche belegt; sie mißt ihrem sichtbaren Haupte, einem sündigen, irrenden Menschen wie wir Alle, in frechem Frevelmuth Eigenschaften bei, die nur dem Schöpfer des Himmels und der Erde zukommen; sie sucht diese ruchlose Gotteslästerung als Glaubenslehre dem Gewissen Aller aufzu-

Cecconi, Geschichte des vaticanischen Concils.

(Fortsetzung)

Berufung der Konsultoren.

Wie schon früher erwähnt, sollten für die Vorarbeiten Theologen und Canonisten aus verschiedenen Ländern als Konsultoren berufen werden. Der erste Schritt zu der Berufung derselben geschah durch ein Schreiben des Präfecten der Congregation des Concils vom 17. November 1865, in welchem er die Nuntien zu Paris, Wien, Madrid, München und Brüssel in vertraulicher Weise auffordert, geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen. Nachdem Ende 1865 die Berichte der Nuntien eingelaufen waren, wünschte der hl. Vater sowohl über einige der vorgeschlagenen Theologen, als über einige Persönlichkeiten, auf die er selbst sein Augenmerk gerichtet hatte, direkt durch die betreffenden Bischöfe Bericht zu erhalten.

In der Sitzung der dirigirenden Kommission vom 15. Dezember 1867 theilte Kardinal Caterini mit, daß die Ankunft verschiedener Theologen und Canonisten nächstens zu erwarten sei. Am 28. Nov. wurden die ernannten Konsultoren durch die betreffenden Nuntien auf kommenden Februar eingeladen. In der Sitzung obiger Kommission vom 9. Februar 1868 wurden die Namen der Ernannten mitgetheilt und es wurden in derselben die Konsultoren den einzelnen Kommissionen zugewiesen. Später wurden noch andere Theologen berufen, auch mußten einige Aenderungen in den Ernennungen wegen Krankheit der Ernannten oder sonstigen Hindernissen vorgenommen werden.

Durch das Schreiben vom 28. Nov. 1867 wurden eingeladen:

Durch den Nuntius in Wien: Die Professoren Schwegl, Domko und Kovacs.

Durch den Nuntius in München: Die Professoren Hergenröther, Hettinger und die Domkapitularen Maier und Molitor.

Durch den Nuntius in Paris wurden 3 und durch den Nuntius in Brüssel 1 Theologe eingeead.

Die Einladung des Professors und Regens Domko in Gran und des Domkapitulars Maier in Regensburg wurde zurückgenommen, da dieselben in ihren Diözesen nicht zu entbehren waren.

Späterhin wurde auch ein Theologe aus Spanien und zwei aus dem Jesuitenorden (Schradner und Costa) berufen.

Nach Erlassung der Ausschreibungsbullen fanden fernere Berufungen statt, so durch den Nuntius in München an die Professoren Dieringer, Hefele und Alzog, an Regens Mousfang, Domkapitular Giese und Benediktinerabt v. Haueberg. An die Stelle von Dieringer, der aus Gesundheitsrücksichten ablehnte, wurde Professor Heuser in Köln ernannt. Es wurden ferner berufen: 3 Konsultoren aus Frankreich, 4 aus Spanien, 1 von England und 1 aus Nordamerika. Auch der Oratorianer Neumann wurde eingeladen, mußte aber aus Gesundheitsrücksichten ablehnen.

Aus der Schweiz schlug der päpstliche Geschäftsträger, Mgr. Agnozzi, 3 Persönlichkeiten vor. Es wurde aus denselben in der Sitzung vom 23. Mai 1869 Hochw. Herr Ch. Gosandey, Superior des Seminars in Freiburg, gewählt und späterhin der Disciplinarkonsultor zugetheilt. Mgr. Agnozzi hatte sich an sämtliche schweizerische Bischöfe gewandt und von diesen ein Verzeichniß tauglicher Priester erhalten. Von diesen hatte er drei ausgewählt und vorgeschlagen.

Cecconi gibt ein vollständiges Verzeichniß der Konsultoren, wobei er die Aemter und Würde eines jeden mittheilt. Es sind im Ganzen (ohne die dirigirenden Kardinäle) 102 Konsultoren, 10 Bischöfe, 69 Weltgeistliche und 23 Ordensleute von 11 verschiedenen Orden. Acht wurden der dirigirenden Congregation zugetheilt (darunter Prof. Hefele), 24 der theologisch-dogmatischen (darunter Prof. Alzog) und 19 der Disciplinarkommission, 12 der Kommission für das Ordenswesen, 17 derjenigen für die Missionen und den orientalischen Ritus, 26 derjenigen für kirchlich-politische Angelegenheiten, 8 derjenigen des Ceremoniells.

nöthigen, die gottgegebene Vernunft durch Wahnglauben zu verdunkeln, die sittliche Kraft zu bevormunden und zu brechen und über die so verdummpften und entsittlichten Bevölkerungen als göttliche Auctorität zu herrschen. Die Staatsbehörden haben die Uebergriffe dieser Macht nachdrücklich zurückgewiesen. Sie thaten es gerade im Interesse der Religiosität und des konfessionellen Friedens, welche durch Verbreitung heidnischen Aberglaubens und Verfeinerung Andersdenkender gefährdet werden, und zwar mit der ausgesprochenen und gewissenhaft befolgten Absicht, den religiösen Glauben der Bevölkerung zu achten; es war Pflicht der Staatsbehörden, freie Bildung gegen Volksverdummung, Selbstverantwortlichkeit gegen Bevormundung, sittlichen Ernst gegen jesuitische Immoralität und Trägheit, die staatliche Unabhängigkeit gegen das Hineingreifen einer unvaterländischen, außerhalb unserer gesetzlichen Einrichtungen sich stellenden Macht in Schutz zu nehmen."

Was werden nun die Blätter zu diesen Auslassungen einer schweizerischen Regierung sagen, welche 66,000 Katholiken unter ihren Mitbürgern zählt, an welche, gleich wie an die evangelischen Staatsgenossen diese Proclamation gerichtet ist? Wir möchten weit lieber irgend welchen besonnenen Männern der reformirten Confession oder der liberalen Partei das Wort über ein solch' unerhörtes Verfahren zugestehen; wenn aber von dieser Seite nichts geschieht, behalten wir uns vor, die empörende Lügenhaftigkeit, das alles Maß Ueberschreitende, alle Gesetze des loyalen Verhaltens zwischen den Bekennern verschiedenen Glaubens mit Füßen Tretende dieser Proclamation, dieser Anklageschrift voll bitterer (und durchaus unbegründeter) Vorwürfe und heftiger Drohungen zu beleuchten und nach den Ursachen und dem Zwecke solch' einer infamen Niederträchtigkeit zu fragen.

Bibliothek der Kirchenväter.

(Zum Büchertisch.)

Bibliothek der Kirchenväter. Dieses vortreffliche Werk gibt eine Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung unter der Oberleitung des Dr. B. Thalhoffer, Theologie-Professor an der Universität und Priesterseminar-Rektor in München, im Verlage der thätigen Buchhandlung Kösel in Rempten. In Verbindung mit bewährten Mitarbeitern sind nun bereits 76 Hefte erschienen. Die Lieferungen 1—47 hat die „Kirchenzeitung“ jeweilen bei ihrem Erscheinen bereits in wohlverdienter empfehlender Weise besprochen. Die 13 folgenden Hefte, 47—60, sind uns (durch Zufall verspätet) auf einmal zugekommen, und wir haben daher dieselben heute unsern Lesern nachträglich noch kurz vorzuführen. Sie umfassen von Hieronymus 2, von Tatian 1, von Irenäus 3, von Ambrosius 1, von Augustin 1, von Sulpizius Severus 2, von den Syrischen Gedichten 1 und von Athanasius 2 Hefte. *)

Wenn je, so ist zumal in unserer Zeit das Lesen und Beherzigen dieser patristischen Schriften ein Bedürfnis, wir möchten sagen, eine Pflicht, nicht nur für jeden Geistlichen, sondern auch für solche Laien, welche im Falle sich eine tiefere, gründlichere Kenntnis zu verschaffen. Da nämlich gegenwärtig 1) die Kirchengegner als Alt-Katholiken sich ausgeben, so können diese nicht besser und leichter widerlegt werden, als durch die Schriften der allerältesten Lehrer der katholischen Kirche. Und wirklich finden sich in diesen patristischen Büchern so treffende Stellen über das Lehramt der Kirche, der Apostel und ihrer Nachfolger des Papstes und

*) Die Hefte 61 bis 65 und 71 bis 76 sind uns seither zugegangen, dagegen fehlen uns die Hefte 66 bis und mit 70. Wir werden dieselben beförderlich besprechen, sobald die fünf ausgebliebenen Hefte eintreffen, woran wir die Lit. Verlagshandlung Kösel aufmerksam machen.

der Bischöfe, daß man oft versucht wird, zu glauben, dieselben seien nicht gegen die Irrlehrer der frühern Jahrhunderte, sondern gegen die sogen. Alt-Katholiken unserer Zeit verfaßt worden. Sodann begnügen sich 2) die Kirchengegner unserer Zeit nicht mehr mit den geistigen Waffen, sondern sie appelliren an die Gewalt der weltlichen Obrigkeit; gerade so haben es die Kirchengegner zur Zeit der Kirchenväter auch gemacht und die Schriften dieser Väter geben uns daher Anleitung und Trost zum getreuen Glaubensbekenntnis und zur Erhaltung der Verfolgung und selbst des Martyriums. Also Nimm und Lies die Kirchenväter und hiezu bietet die vorliegende „Bibliothek“ durch ihre vortreffliche Auswahl, ihre gelungene deutsche Bearbeitung, ihre biographischen und kritischen Notizen und Anmerkungen und durch ihre Wohlfeilheit und gefällige Ausstattung für Jedermann das beste Mittel.

Wochenbericht.

Schweiz. Die bisherigen Beschlüsse der nationalrätlichen Bundesrevisions-Kommission in Schul- und Kirchenfragen.

Wir stellen sie vorderhand kurz zusammen, um später ausführlicher darauf einzugehen.

Art. 25. Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder deren Errichtung zu befördern. — Die Kantone sorgen für den Primarunterricht. Derselbe ist obligatorisch und unentgeltlich. Ordensangehörigen darf der Unterricht nicht übertragen werden. — Der Bund kann über das Minimum der Anforderung an die Primarschule Vorschriften erlassen.

Art. 48. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf zur Theilnahme an einer Religionsgenossenschaft, an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen*), oder we-

*) noch daran verhindert — dieser Zusatz Segeffers wurde zuerst angenommen, nachher aber wieder verworfen.

gen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden. — Im Sinne dieser Grundsätze ist der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt berechtigt, über die religiöse Erziehung der Kinder unter 16 Jahren zu verfügen. — Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften, Bedingungen oder Gelübde kirchlicher oder religiöser Natur untersagt und gehindert werden. — Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten. — Die Feststellung und Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Einrichtungen steht den weltlichen Behörden zu. — Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft. — Das Verfügungsrecht über die Kirchhöfe steht den bürgerlichen Behörden zu. — Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, die für Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, welcher er nicht angehört, auferlegt werden; die nähere Ausführung dieses Grundsatzes bleibt einem Bundesgesetz vorbehalten.

Art. 49. Die freie Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen ist innerhalb den Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet. Den Kantonen, sowie dem Bund bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen.**) — Die Bekleidung eines geistlichen Amtes soll von der Leistung eines wissenschaftlichen Ausweises abhängig gemacht werden; der Bund ist im nötigen Falle berechtigt, hierüber auf dem Wege der Gesetzgebung die näheren Vorschriften zu erlassen. — Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrecht,

**) Die Fassung des Bundesrathes, welche auch Uebergänge in's religiöse Gebiet aufzählt, ist also (nach dem Projekt vom 5. März 1872) weggefallen.

welche über die Bildung und Trennung von Religionsgesellschaften entstehen, können auf dem Beschwerdeweg zur Entscheidung vor die Bundesbehörden gezogen werden. — Die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes. — Es darf kein Vertreter einer auswärtigen geistlichen Macht bei der Eidgenossenschaft akkreditirt sein. — Die Kirchhöfe müssen allen in einer Gemeinde Verstorbenen offen stehen. — Das Arbeiten darf nur an den Sonntagen und nicht mehr als an zehn Feiertagen im Jahre untersagt werden. *)

Art. 50 betreffend der Ehe wurde nach dem Entwurfe vom 5. März angenommen, den der Bundesrath ebenfalls beibehalten hatte.

Das 1. Article des Art. 64: Wer ohne Zustimmung des Bundes auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft, im Auftrage eines fremden Staates oder einer fremden Behörde, amtliche Handlungen verrichtet, kann vom Bundesrathe des Landes verwiesen werden — (ein Zusatz, der sich, wie der „Bund“ selbst sagt, auf den Spezialfall Mermillod bezog) „wurde mit Mehrheit als überflüssig und in seinen Konsequenzen gefährlich beseitigt.“

Der „Jesuiten-Artikel“ 65 hatte in dem Entwurf vom 5. März 1872 so gelaute: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.“ Die nationalrätliche Revisionskommission nahm denselben auf und gab ihm folgende Zusätze: Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden. **) — Die bestehenden Klöster und religiösen Orden dürfen keine Novizen

oder neue Mitglieder mehr aufnehmen. — Es ist untersagt, neue Klöster zu gründen oder aufgehobene wieder herzustellen. Das Gleiche gilt in Bezug auf die geistlichen Orden. — Die eidgenössischen wie die kantonalen Behörden haben in die Klöster oder andern Ordenshäuser freien Zutritt.

Wie und von wem diese, den bundesrätlichen Vorschlag stark verschärfenden Kommissionsbeschlüsse gestellt wurden, geben die öffentlichen Blätter (Bund, N. Z. Ztg.) an. Dr. Segesser stand ganz allein für die Rechte der kathol. Kirche und für eine Verständigung auf annehmbaren Grundlagen ein. Seine versöhnlichen, in manchem Punkt zur äußersten Grenze gehenden Vota wurden alle hinuntergewischt (wir können keinen andern Ausdruck brauchen). Die Männer der Mittelpartei, von denen man mehr Sinn für historisches Recht, Berücksichtigung der alten freien Bundesglieder, Einsicht in die Bedingungen eines friedlichen Zusammenlebens gehofft hatte, erwiesen sich als unkräftig oder unzuverlässig. Die Männer des Extremes, der rückhaltlosen Gewaltspartei, gaben den Ton an. Von Anderwert und Jolissaint, den katholisch-getauften, und von dem Genfer Carteret wurden die schärfsten und gewiß unheilvollsten Vorschläge gemacht.

Wir werden kaum irren, wenn wir das ganze Vorgehen einen Akt der Rache für den 12. Mai 1872, eine Ausübung der augenblicklichen Uebergewalt, eine Niederdrückung der scheinbar Schwächern, in Nachahmung einer fremden Gewalttherrschaft oder im Einverständniß mit einem geheimen antichristlichen Bunde nennen. Eben so dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Revisionskommission des Ständerathes an diesen extremen Vorschlägen nichts mildern, daß die Bundesversammlung sie eher noch verschärfen wird. Ja, wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Entwurf durch die längst schon und eifrigst geschürte Aufregung der Protestanten und der radikalen Volksvereine bei der Abstimmung des Volkes und der Kantone durchgedrückt werden wird, wenn nicht — die Geldfrage, die Aussicht auf unerschwingliche Lasten und auf eine verderbliche Parteiherrschaft

einen Gegenwurf thut und einen Riß in die Pläne bringt.

Die Katholiken haben den unheilvollen Zwist nicht heraufbeschworen. Sie haben seit 1848 treu an der Bundesverfassung gehalten, und in den Kantonen, welche seither wieder zu der natürlichen konservativen Richtung zurückkehrten, hat keine schroffe Parteiherrschaft im Innern, keine Feindschaft gegen die andern Kantone gewaltet. Man war eher — das zeigt sich jetzt klar — zu vertrauensvoll, zu wenig entschieden. Auch die Beschlüsse des Vatikanums, man muß es hundert und hundert Mal wiederholen, haben an der Grundlage rein nichts geändert. In der Kirche ist der Papst, was er schon vorher war, der oberste Lehrer in Glaubens- und Sittenfragen, nicht der Diktator der Kirche, sondern nur der unfehlbare Ausleger des alten christlichen Offenbarungsgehaltes. Dem Staat gegenüber konnte ihm das Concil eben so wenig neue Rechte geben; er blieb, was er war, der Repräsentant der kirchlichen Gewalt gegenüber dem Staate, der die Kirche anerkennt; der Repräsentant der Ideen des Rechtes und der Freiheit der Völker gegenüber denen, welche eine despotische Staatsgewalt aufstellen wollen. Das Vatikanum war nicht der Grund, sondern nur der leere, perfide Vorwand der Feindschaft gegen die Kirche und der Bruch mit Rom, den man mit List und Gewalt jetzt herbeiführen will, ist nur der entscheidende Schritt zur Zerstörung des Christenthums in der Schweiz.

Jetzt muß es sein! Das ist die Lösung. Wie lange dauert dieses Jetzt? Das Jahr 48 hat uns Verluste gebracht; wir konnten sie verschmerzen, und die Verluste hätten sich nach und nach wieder ersetzt. Das Jahr 73 will unserer Kirche an das tiefste Leben; wir werden uns mit allen rechtlichen Mitteln dagegen wehren. Wir leiden darunter, aber die Händelfürster und die schadensfrohen Zuschauer gehen gewiß auch nicht leer aus. Am Ende überlebt unsere Kirche sie Alle.

— Eine Correspondenz aus der Bundesstadt („N. Zürch. Ztg.“ 472) beleuchtet die Gründe der besprochenen Revisionsvorschläge ganz in dem von uns angedeuteten Sinne: daß die konfessionellen Artikel viel radikaler als früher seien;

*) Zwei von Carteret nachträglich gestellte Anträge.

**) Es ist damit zunächst auf die B. B. Kapuziner abgesehen.

Konzessionen (!) an die Ultramontanen würden ja zu nichts führen; also habe man sich nicht lange besinnen müssen, und großes Gewicht auf die Artikel gelegt, welche gegen die Uebergrieffe der Geistlichkeit sichern. Daß sich eine Anzahl neuer Bestimmungen ausschließlich auf einen der anerkannten Kulte (der Katholiken) beziehen, dafür tragen jene die Schuld, welche die Grundlagen der modernen Gesellschaft bekämpfen (!), den Staat und die individuelle Freiheit des Einzelnen gefährden (!) und wegen ihres maßlosen Ehrgeizes (!) außerordentliche Sicherheitsmaßregeln nothwendig machen. „Die politisch religiöse Frage ist und bleibt die weitaus brennendste in diesem Augenblick, und es können die Revisionisten ihren Gegnern eher auf andern Gebieten Konzessionen machen, als da, wo durch die absolute Oberhoheit des Staates als gegebene Grundlage unserer Bundesinstitutionen gelten muß.“ Mit dieser Sprache schamloser Verlogenheit und jüdischen Schachergeistes will man also diese ungerechten, gewalthätigen, ausschließlichen Maßregeln gegen den einen der anerkannten Kulte beschönigen! Hier heißt es buchstäblich: Qui s'excuse, s'accuse. Um den Raub an den Rechten der katholischen Bundesbrüder sollen die reformirten Föderalisten das unitarische Machwerk annehmen. Auf diese Weise wird der neue Bund der Eidgenossen gegründet, im Namen Gottes, des Allmächtigen!

Als Demuth weint und Hochmuth lacht,
Da ward der Schweizer (?) Bund gemacht.

Bisthum Basel.

Solothurn. Das hiesige Obergericht hat den Hochw. Hrn. Meinrad Hauscherr, Pfarrer von Trimbach, welcher gegen das Urtheil des Amtsgerichts Olten-Gösgen appellirt hatte, zu 10 Tagen Gefängniß und 2 Jahren Kantonsverweisung verurtheilt. Ein rechtskundiger Einsender des „Anzeigers“ äußert sich bei Besprechung der Niederlassungsartikel (§§ 44—46) über diese Strafe so:

„Es sieht sich sonderbar an, wenn man, gerade in Kantonen, wo man die Enragir-

ten und Enthusiasten für die extremste Centralisation spielt, ganz je nach Belieben und Willkür der Convenienz zum kleinlichsten und engherzigsten Kantonalismus zurückgreift, gerade als ob man da von allen beschworenen Eiden und Verfassungsbestimmungen exempt wäre. Diesen Gedanken drängt mir eine neulichst im Kanton Solothurn vorgekommene gerichtliche Maßnahme gegen Pfarrer Hauscherr von Trimbach auf, die, ein wahrer Anachronismus, alles und jedes „Zipfelthum“ übersteigt, und allen juridischen und verfassungsmäßigen Grundsätzen einfach die Nase dreht. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß es vernagelte Parteiköpfe, die eben von Jus und Billigkeit, d. h. von Rechtsinn (und das ist doch die Grundbedingung für einen Richter) keinen Nagel breit, nicht die Spur von einer Rechtsidee besitzen, bedarf, um auf solche Einfälle und Ausfälle zu gelangen. Entweder haben wir freie Niederlassung oder wir haben sie nicht. Und entweder gilt dieser Grundsatz für Alle oder aber gilt überhaupt für gar Niemanden. Es ist freilich bei uns Vieles möglich, was sonst unter civilisirten Leuten unerhört ist, wie das angezogene Beispiel in Figura zeigt, wo man seit Langem ohne Grund die angesuchte Niederlassung verweigert und diese Verweigerung auf die unmotivirteste Art und Weise mit einem unqualifizirbaren: „Marsch über die Grenze“ zu besiegeln sucht. Solchen Willkürakten gegenüber darf nicht nur, sondern muß durch klare und präzise Paragraphirung ein für alle Mal ein entschiedenes „Non licet“ entgegengestellt werden.“

Wir setzen nur bei: Mit solchen Zwangsgereien (gerade da, wo man keine „Zwangsanstalt“ will) wird man die katholische Sache nicht unterdrücken und die Liebe zu ihr nicht aus dem Herzen des Volkes reißen.

— Das Nervenfieber, das hier immer weiter um sich greift und viele Opfer fordert, ist auch im „Gäu“ ausgebrochen, wahrscheinlich von Solothurn aus eingeschleppt. Eine Epitalschwester von Solothurn und eine theodosianische barmherzige Schwester von Ingenbohl widmen sich dort der Krankenpflege. Ein protestantischer

Arzt von Langenthal rieth selbst die Berufung der barmherzigen Schwestern an. Sie sind willkommene Helferinnen in der Noth, und selbst da, wo man den Bischof vertrieb, sieht man sie während der Heimsuchung Gottes mit Freuden einziehen. Wird man ihnen dann auch vergelten, wie in Preußen, dem Musterstaat der „Gottesfurcht und der frommen Sitte?“

— Das Provinzialkapitel der wohllehn. B. V. Kapuziner hat am 12. Sept. die Hochw. Patres Maximus zum Provinzial, Anastasius, Roman, Loyfius und Anton Maria zu Definitoren gewählt. Die Wahl dieser trefflichen Männer beweist, daß der Orden über tüchtige Kräfte verfügt und sie an den rechten Ort zu stellen weiß. Möge der Geist Gottes sie zu ihrer Aufgabe in diesen schwierigen Zeiten kräftigst erleuchten und stärken. Als Guardian für Solothurn ist P. Anastasius bestimmt. Eine Wahl, zu der man von Herzen Glück wünschen darf.

— Dem „Anzeiger“ entnehmen wir noch folgende Thatsachen: 1) Das freudige Aufblühen eines neuen römisch-katholischen Lebens in Olten; 2) die Genugthuung, welche dem muthigen und gelehrten Verteidiger der Rechte unseres Hochw. Bischofs und des katholischen Volkes, dem Hrn. J. Amiel, Oberst im eidgen. Justizstabe, von Seite wackerer Schweizeroffiziere zu Theil geworden ist, als ihn ein Landmann, Redaktor eines gemeinen Bernerblattes, in einem Artikel des letztern beschimpft hatte.

— Auch unsere Regierung hat eine Bettagsproklamation voll des „sanftesten Friedenshauches“ erlassen. Wie passen zu den schönen Worten die rohen, feindseligen Ergüsse des sog. Regierungsorgans Nummer für Nummer, die wiederholten Vorwürfe gegen die „Vaterlandslosen“, wie sie unfählich gemein drei Tage vor dem gemeinsamen Betttag darin erscheinen? Wir rathen in guten Treuen, beides abzustellen: die Bettagsproklamationen und die Zeitungsschimpereien.

Bern. Der katholische Männerverein von Biel hat eine öffentliche Erklärung gegen die Verläumdungen wider ihren Pfarrer erlassen, mit der Versicherung, (Siehe Beiblätter.)

tren zu ihm zu stehen und die Rechte ihrer Gemeinde mit ihm zu verteidigen, ohne jedoch auf fernere Angriffe in der Presse zu achten. Recht so! Den erbärmlichen Verationen von Oben Mannesmuth, dem Geschrei einer elenden Presse von Unten das Stillschweigen der Verachtung entgegen gesetzt!

— Das große Ereigniß des Tages ist die von dem Appellations- und Cassationsgericht von Bern ausgesprochene Abberufung der 69 katholischen Pfarrer des Jura. Von den Bernergerichten konnte man nichts anderes erwarten. „Wir haben ein Gesetz, und nach diesem Gesetz muß er sterben.“ Auch ward es längst schon voraus gesagt; eine Correspondenz der N. Zürcher-*Btg.* vom 9. September gab zum Voraus das Resultat an und suchte durch seine Sophistereien theils das Publikum über die Ursachen und Folgen der Maßregel irre zu führen, theils die Pfarrherren unschlüssig zu machen, und ihnen Noth und Verlassenheit in Aussicht zu stellen, indem „Sr. Lachat keineswegs die Fleisch gewordene Generosität sei, und nicht mehr die Verwaltung des Linder'schen Legates unter sich habe, Hr. Mermillod sich Landgüter kaufe und die Schulden der Kirche Notre Dame zu bezahlen vergesse.“ — Sie wer-den sich in den Charakteren verrechnen, diese grundsatzlosen Glenden, welche Andere nach sich taxiren, und werden sich auch verrechnen in den materiellen Folgen.

Das am 15. Sept. gefällte Urtheil war am 17. schon in extenso in den Blättern zu lesen. Die N. Zürcher-*Btg.* leitet es mit der noblen Bemerkung ein: „Soeben trägt der Telegraph durch ganz Europa die Kunde, wie in einzelnen Theilen unseres Vaterlandes einer maßlosen Priesterschaft (sic) das H a n d w e r k e l e g t w i r d.“ Die Motivirung enthält zwei Hauptpunkte: Die Kompetenzfrage und die Feststellung des Thatbestandes. Der Raum erlaubt es nicht, in die Einzelheiten einzugehen. Nur so viel.

Der erste Punkt dreht sich um die Sache: der Geistliche ist öffentlicher Beamter, in allen seinen äußern Akten der Civilgewalt untergeordnet, der öffentli-

chen Ueberwachung unterstellt; (Ziff. 20). die Annahme der Hrn. Pfarrer ist auf nichts weniger gerichtet, (als) einen Staat im Staate zu bilden und selbst die Staatsgewalt der Kirchengewalt zu unterstellen in Fragen, welche in Nichts die Religion, den Glauben oder das Gewissen berühren (innerer Kultus), und (Ziff. 21) aus der Lektüre des Syllabus und der Beschlüsse des letzten Vatikanischen Concils ersieht man leicht, daß die von der römischen Kirche ausgegangenen Theorien dahin streben, ihre Suprematie und Souveränität in den meisten Fragen des Civilrechtes und der Politik anerkennen zu machen und daß eine solche Tendenz den Umsturz der republikanischen Gesetze und der Demokratie, welche alle unsere Funktionäre zu achten und zu halten haben, in sich faßt.“ *) — Der zweite Punkt nimmt ohne selbstständige richterliche Erwägung, ohne den Entscheid der angerufenen höchsten Behörde abzuwarten, ohne Weiteres an, daß die sogen. Diöcesankonferenz den Tit. Bischof Lachat mit Recht abgesetzt, und daß der Große Rath von Bern ebenfalls mit vollem Rechte diesen Beschluß genehmigt habe. Da nun die Geistlichen des Jura ihren Protest gegen diesen Beschluß der obersten staatlichen Behörden nicht zurückzogen, vielmehr bekräftigten und sich in offenen Widerstand gegen die Gesetze und Civilgewalt setzten, ihren Pflichten als angestellte, besoldete und beeidigte Beamte zuwider gehandelt haben, daher unwürdig oder unfähig sind, ferner an der Spitze der Kirchengemeinden zu stehen, erkennt der Appellations- und Cassationshof: 1) sämtliche 69 jurassische Geistliche sind von ihren Stellen als Pfarrer abberufen; 2) dieselben sind zur Bezahlung der Gerichtskosten solidarisch verurtheilt; 3) jeder der obgenannten Geistlichen ist auf so lange unfähig erklärt, im Kanton Bern an eine Pfarrstelle gewählt zu werden, bis er

*) Diese 2 einzigen Punkte der Motivirung (Ziff. 20 und 21) charakterisiren den geistigen Standpunkt der Gerichtsmajorität. Auf solch' unennbaren Blödsinn, auf solche miserable Lügen fußt ein Obertribunal!!

seine Protestation vom Februar 1873 (gegen Diöcesankonferenz- und Regierungsbeschlüsse) zurückgezogen hat.“

So geschehen nach V ä r e n r e c h t. Dieses Urtheil und die Bettagsproklamation der Regierung bilden hoffentlich den Zenith brutaler Gewalt in diesem Kanton. Wenn die Noth und das Unrecht am größten ist, dann ist Gottes Hilfe am nächsten. Wackere Jurassier, erhebt euere Häupter in Muth und Gottvertrauen, aber bleibt besonnen und wandelt auf dem gesetzlichen Wege, wie bisher! Die ganze katholische Schweiz blickt auf euch in Achtung und Bewunderung und betet, daß die listigen Anschläge eurer Feinde zu Schanden werden.

Jura. Während die Katholiken aus der französischen Westschweiz am 22. zur Grabstätte des heil. Mauritius in das Wallis wallfahrten, haben sich die Katholiken des Jura's vorgenommen, am gleichen Tag eine Wallfahrt nach Mariastein zu machen und da ihre Gebete mit denjenigen ihrer Brüder im Wallis zu vereinigen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Corresp.) Ein St. Galler an seine h. Regierung. Erlauben Sie mir, Tit., auf den vaterländischen Festtag Ihnen einige Punkte zur Betrachtung vorzulegen, damit Ihnen im Hinblick auf „den dort oben“ die Einkehr in sich selbst desto leichter würde.

Sie haben unterm 3. d. an den Administrationsrath ein Schreiben erlassen, das die jetzige und zukünftige Geistlichkeit betrifft. Ueber den Styl will ich nichts bemerken, denn Ihnen hat die Muse nicht verliehen „oro rotundo“ zu reden oder zu schreiben; was aber die Natur Ihnen verweigert, hat Ihnen auch der Bildungsgang nicht gegeben. Dafür aber darf ich auf den Inhalt des Schreibens näher eingehen. Ich unterscheide 3 Punkte: die angeführten Thatfachen (?), die kathol. Organisation und Ihre Vorschläge.

1. Sie behaupten ganz feierlich: „Es liegt im St. Gallischen Volke eine tiefe Ueberzeugung, daß unter den katholischen Geistlichen ein staatsfeindlicher, intoleranter, friedensstörender Geist herrsche.“ Sie werfen uns „Politiktreiberei und persön-

liche Anzügenheiten" in den Predigten vor;" behaupten ferner, „sie leben mit den Interessen und Existenzbedingungen des Staates und den Rechten anderer Bekenntnisse in beständigem unversöhnlichem Widerstreit.“ Endlich erbarmen Sie sich noch des Administrationsrathes, dessen angestrebten Verbesserungen die gleichen Herren auf das Leidenschaftlichste entgegentreten. Tittl. Auf so viele und schreckliche Anklagen nur Weniges. „Wir leben mit den Existenzbedingungen des Staates in beständigem unversöhnlichem Widerstreit.“ Wir sind also eigentliche Katilinas. Aber warum ziehen Sie uns nicht als Hochverräter vor Gericht? Wo ist Ihre Sorge für's Vaterland? Da ist ein Schreiben offenbar nicht hinreichend, um so hochverräterische Pläne zu vereiteln das ist nur das Schwert in der Scheide. Entweder sind wir diese Hochverräter oder aber nicht; sind wir sie, wie stehen Sie in den Augen der Gerechtigkeit und des Vaterlandes? Sind wir sie aber nicht wie stehen Sie da in Ihrem amtlichen Schreiben? Die Parteileidenenschaft richtet sich immer durch ihren eigenen Blödsinn und ihre innern Widersprüche. Sie hätten zwar Stoff genug zum Betrachten; aber besser zu viel als zu wenig, besonders für Anfänger im geistigen Leben.

„Aber das St. Gallische Volk hat einmal diese tiefe Ueberzeugung.“ Wie beweisen Sie das? Während der letzten Zeit hat diese Ueberzeugung inner- und außerhalb der Rathsäle des Landes den lebhaftesten Ausdruck gefunden.“ Außerhalb? Meinen Sie da gewisse Zeitungsschreiber? Aber Sie wissen doch, wie die Zeitungen durch ihre Verläumdungen nur die Katholiken und Protestanten untereinander verfeinden. Denken Sie nur an den Heierli-Handel und jene Artikel der St. Gallerztg., wo Hr. Landammann Bindsel und der kath. Pfarrer von Altkätten als Fanatiker bezeichnet wurden, die durch ihr Wirken den Fanatismus wachgerufen, dessen Abschluß der Mord Heierlis war. Sie wissen ferner, wie Hr. Staatskläger Real vor den Schranken in Rheineck den Pfarrer Thürlemann sel. auf Heierlis Blut hinwies? Der Untersuch wurde von Staatswegen gemacht. Der Kläger ist bekannt, und da stellte sich das Ganze nur als „einen Kaufhandel betrunkenen Burschen“ heraus.

Außerhalb? Meinen Sie etwa alt-katholische Schreier oder Reformer? Aber diese sind gerade so die Volksstimme, wie die Frühs Trompeter. Damit fällt auch Ihre Berufung auf die Rathsäle selbst.

Tittl.! Gehen Sie in die einzelnen Pfarreien, schauen Sie nach, ob dieser Zwiespalt zwischen Volk und Geistlichkeit

wirklich vorhanden sei. Ist aber nicht nothwendig. Denn Thatfachen sprechen da zu laut. Als nämlich in einigen Pfarreien einzelne radikale Schreier die Geistlichen durch alle möglichen Verläumdungen unmöglich zu machen versuchten, standen nicht Alle, mit Ausnahme „möglichst“ weniger Verläumder, zu ihren Geistlichen? Sie sehen also, daß wir wirklich nach Ihrem Wunsche „durch vorsichtiges und mildes Betragen das Vertrauen „möglichst“ aller Pfarrgenossen“ erwerben.“ Wie es keine Parteiregierung geben sollte, so gibt's im Lande St. Gallen gewiß keinen Parteipfarrer.

Wenn wir aber nicht das Zutrauen und die Liebe Aller haben, so tröstet uns das Vorbild unseres Herrn u. Meisters, der in seiner göttlichen Weisheit und Milde es doch nicht Allen treffen konnte. Auch Er und seine Apostel galten für staatsgefährlich. Die Geschichte der Apostel kennen Sie auch. Wenn sie über diese Punkte öfter eine Betrachtung anstellen, wird es sehr gut sein und „Ihren wahrhaft religiösen Gefühlen“ erst die rechte Entwicklung geben und dem Lande Frieden.

In diesen Betrachtungen werden Sie aber empfinden, daß Ihre Behauptung nicht ganz richtig ist, „als würde der mächtige Einfluß der Geistlichen nicht zum kleinsten Theil auf der bevorzugten Stellung beruhen, die der Staat dem geistlichen Amte eingeräumt hat und die wesentlich dazu beitrage, das Ansehen und die Auktorität des Geistlichen zu erhöhen.“ J. C. hatte seinen mächtigen Einfluß aus der Sendung vom Vater und in seiner eigenen Person. Er ließ das Volk durch den damaligen Staat die jüdische Obrigkeit gegen sich aufwiegeln und „fanatisiren“, er ließ sich durch den Staat, die römische Obrigkeit kreuzigen, damit seine Schüler nicht murren, wenn auch sie vom Staate bedrängt würden. Die Apostel und ihre Nachfolger hatten ihr Ansehen und ihren Einfluß wieder nicht vom Staate, sondern von der göttlichen Sendung, welche sie gegen den Willen des Staates, d. h. der jeweiligen Obrigkeit, ausführten. Wenn der christliche Staat später diese göttliche Sendung anerkannte, erfüllte er seine hl. Pflicht, aber Einfluß hat er uns ebenso wenig gegeben, als er der Sonne ihre Strahlen verliehen hat.

Bei diesen Betrachtungen wird Ihnen aber auch immer klarer werden, daß dieser Staat durch die Verfolgung der Geistlichen sie nur inniger mit dem Volke verbindet und ihren Einfluß erhöht. Seit wann ist Pius IX. erst recht der Liebling des Volkes geworden? Oeffnet Ihnen der Peterspfennig nicht die Augen? Schauen Sie im engern Vaterlande um sich! Sind

nicht gerade jene Geistlichen, über welche eine wüste Presse seit Jahren schonungslos hergefallen ist, gerade in ihren Gemeinden die einflussreichsten und geachtetsten? Hat nicht die Verfolgung ihr Ansehen vermehrt!

Ueberlegen Sie, was Sache einer Regierung ist, die für's Vaterland sorgt und nicht für eine Partei, welche sich den „modernen Staat“ zu nennen pflegt; dann werden Sie Ihre eigene Ehre bewahren und dem Lande zum Segen gereichen.

2. Nach der Beleuchtung des ersten Punktes ist eigentlich alles Weitere überflüssig geworden; denn wo die Grundlage fort, stürzt der Bau von selbst. Weil aber dieser Punkt geeignet ist, den Abgrund zu zeigen und zwar den gesetzlichen, an dem wir stehen, werden Sie mir nicht zürnen, wenn ich noch Einiges beifüge.

Ich habe die Wahrheit immer geliebt und stehe auch jetzt zu ihr, wenn ich auch Ihnen zum Theil wenigstens nicht Unrecht geben kann. Nur das muß ich Ihnen bemerken, daß Sie gegen alle Regel und Form den stärksten Punkt in die Mitte genommen haben und zwar zwischen Behauptungen, die ich von Ihnen lieber nicht gehört hätte. Der Uebergang lautet: „In diesem schlimmen Geiste darf das Korps der kath. Geistlichkeit, wenn nicht das Gemeinwesen schwer, ja unheilbar darunter leiden soll nicht länger fortexistirt, es müssen diejenigen Mittel nachdrücklich und energisch in Anwendung gebracht werden, welche die bestehende Verfassung und gesetzmäßigen Verordnungen an die Hand geben.“ Zu welcher Stylgattung rechnen Sie diese Darstellung? Und dann haben Sie noch die Stirne, von uns eine tüchtige wissenschaftliche Bildung zu verlangen?

Unter die gesetzmäßigen Verordnungen zählen Sie mit Recht den Art. 35 der kath. Organisation: „Er (der Administrationsrath) hat sich zu versichern, daß nur solche Priesteramtskandidaten in das Priesterseminar aufgenommen und nur solche Priester mit Wahlsfähigkeitsakten für Pfründen im Kanton versehen werden, welche sich über ihre Sitten und Studien durch Zeugnisse und Prüfung befriedigend auszuweisen vermögen.“

Da nun laut Verfassung der Administrationsrath unter Aufsicht und Sanktion des Staates die Bestimmungen der Organisation zu erfüllen hat, haben Sie ganz Recht, ihn zu fragen, wie er denn auch nach diesem joesephinischen Evangelium lebe und handle. Wenn vor einigen Jahren dieses Uebding in den Zeitungen in seiner ganzen Richtigkeit, in seinem vorgeborenen Gift, in seinen unheilvollen mög-

lichen Folgen dargestellt wurde, mußte jeder Geistliche in Angst sein, als Verfasser angesehen und verfehmt zu werden. Denn diese Organisation galt als unser Palladium, als eine Errungenschaft, die unseren Dank eben so gut verdienen als die Predigt des hl. Gallus. Nun kommen Sie, um an ihrer Hand das in's Werk zu setzen, was Bismark in Preußen. Und Sie können es; der Administrationsrath ist ohnmächtig, der Bischof ist ohnmächtig. Sie verdienen unseren Dank; denn sonst hätten Viele noch lange nicht gefühlt, daß wir seit Langem in Ketten geschlagen sind. Studieren Sie nur fleißig diese Organisation, Sie können auch Artikel vergleichen, welche vor einigen Jahren in diesem Blatte erschienen; üben Sie strenge Aufsicht und noch strengere Sanktion, und wir sind durch jene Verfassung, welche uns die Schule genommen, aber dafür die Freiheit der Kirche gegeben hat — als gäbe es ohne Schule eine Freiheit — im Zustande der Verfolgung.

3. Was endlich Ihre Vorschläge belangt, so fordern Sie vom Administrationsrath, daß er von folgenden zwei Bestimmungen die Aufnahme in's Priesterseminar abhängig mache: „Wir zählen darunter namentlich: a) den Nachweis einer allgemeinen tüchtigen, wissenschaftlichen Bildung, welche am besten gegen eine einseitige und befangene Richtung bewahrt; b) den Nachweis, daß die Recipienten nicht eine Erziehung und Vorbildung in Jesuiten — oder den Jesuiten affilierten Anstalten erhalten haben, welche eine selbstständige Charakterentwicklung unmöglich machen und zur nothwendigen Folge haben, daß ihnen die Aufgaben und Interessen des Staates, dem sie angehören, nicht nur gleichgültig, sondern sogar als zu bekämpfende erscheinen.“

Was Ihnen der Tit. Administrationsrath antworten, wie allenfalls das Kollegium sich wenden wird, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß jede Antwort und jede Handlung unter Ihrer Aufsicht und Sanktion stehen wird und stehen muß, laut Verfassung. Das ist unsere Lage. Wir haben uns selbst gebunden, ziehen Sie nur die Stricke, daß wir's fühlen.

Ueber den Inhalt will ich kein Wort verlieren; denn mit dem Abklatsch radikaler Zeitungen will ich mich nicht abgeben. Es gibt gewisse Dinge, die sich selbst richten.

In der süßen Erwartung, daß Sie bei Ihrer allgemein tüchtigen, wissenschaftlichen Bildung und Ihrem so edlen selbstständigen Charakter auch diesen Brief, obgleich er von einseitiger befangener Richtung herrührt, beachten werden, zeichnet mit Hochachtung
Ein Republikaner,
der sein Knie vor keinem Staatsgötzen beugt.

— Lichtensteig. Wer hat den Beschluß gefaßt, daß der Ortsgeistliche an der hiesigen Realschule die päpstliche Unfehlbarkeit nicht mehr lehren dürfe? Nicht die hiesige katholische Kirchengemeinde und nicht die katholische Schulgenossenschaft (an den Versammlungen dieser beiden Körperschaften kam das Dogma der päpstl. Unfehlbarkeit in gar keiner Weise zur Sprache), sondern obgenannter Beschluß wurde gefaßt von einer Mehrheit der hiesigen katholischen Ortskorporationsgenossen, wozu sie sich auf Grund einer Beitragsleistung an die paritätische Realschule berechtigt glaubten, und worin bestand diese Mehrheit? Von 19 anwesenden Ortsgutgenossen stimmten 13 für obgenannten Antrag. Dieß der Thatbestand. Es besteht in hier zur Stunde eine in ihrer überwiegenden Mehrheit treu katholische Gemeinde und wenn nicht alles täuscht und trügt, wird sie, so Gott will, die ihr bevorstehende Prüfung siegreich aushalten. Nein! das katholische Lichtensteig ist noch nicht auf der Höhe von St. Gallen und Wallenstadt angekommen.

Bisthum Chur.

Schwyz. Einsiedeln. Das hiesige Stift hat einen erfreulichen Zuwachs durch zwei neue Fratres erhalten: Fr. Columban Brugiger aus Basel und Fr. P. Celestin Muff von Emmen, Kts. Luzern, die den 2. Sept. vorläufig die einfache Profession abgelegt haben.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Drf.) Die Wallfahrt nach Allinges (Savoyen) hat alle Erwartungen übertroffen. 4 Bischöfe und 40,000 Pilger waren gegenwärtig. Die heimkehrenden Pilger sind ganz außer sich vor Bewunderung und Begeisterung.

— Die Wallfahrt nach St. Mauritz im Wallis findet unter der hiesigen Bevölkerung großen Anklang. 1400 Billets für den Extrazug wurden die zwei ersten Tage abgesetzt, so daß ein zweiter Extrazug von Freiburg aus organisiert werden muß. Das Billet, hin und her, 1 Tag gültig, kostet Fr. 4. 50. Der 1te Zug

geht Montag den 22. Sept., Morgens 3 Uhr 15 M., der 2te 3 Uhr 40 M. ab.

Bisthum Sitten.

Wallis. Das St. Mauritiusfest wird dieses Jahr besonders festlich und zahlreich begangen werden. Vier Bischöfe und viele Wallfahrter aus den Kantonen Freiburg, Genf, Waadt u. werden demselben beiwohnen. Aus Genf und Freiburg fahren Extra-Bahnzüge zu reduzierten Preisen. Am gleichen Tage versammelt sich Nachmittags daselbst der Kantonal-Piusverein von Wallis.

Bisthum Genf.

Genf. Die Regierung fordert durch eine amtliche Anzeige jene Wähler, welche bis jetzt aus Irrthum als Protestanten angeschrieben waren, auf, sich nun als Katholiken einzzeichnen zu lassen. Diese amtliche Anzeige und Aufforderung ist auch ein Zeichen der Zeit und zeigt, wie es hier und da bei konfessionellen Wahlen mit den Stimmregistern aussehe: mag?

— Sr. Gn. Bischof Mermillod erklärt die Zeitungs-Nachricht, als hätte er sich um den erzbischöflichen Stuhl von Chambery beworben, als durchaus unbegründet. „Ich habe, schreibt Mgr. Mermillod, im Gegentheil freundliche Vorschläge, die mir Kardinal Billiet im Jahr 1865 machte, ebenso die Anerbietungen, die mir nach des Kardinals Tode von einflussreichen Männern gemacht wurden, abgelehnt. Ich erklärte, daß die Pflicht mich an meinem Posten zurückhalte, den zu verlassen ich als Feigheit und als Verrath betrachten müßte.“

Ebenso erklärt er die Angaben der „Lausanner Zeitung, als hätte er sich hiesfür an den französischen Gesandten Lanfrey in Bern gewendet und mit dem Bischof Dupanloup Pilgerfahrten u. organisiert, in bestimmte Abrede, indem er u. A. schreibt: „Sie wollen Ihre Angabe damit beweisen, daß ich an Hrn. Lanfrey geschrieben habe. Ich habe nie an Hrn. Lanfrey geschrieben und nie durch irgend Jemand an ihn schreiben lassen. Sie behaupten, daß ich gegenwärtig in Lourdes predige,

„Sie sind abermals falsch unterrichtet; „denn ich habe noch nie in Lourdes gepredigt. Sie legen mir ferner zur Last, „mit Hrn. Dupanloup die Wallfahrt nach „Allinges organisiert zu haben; Sie sind „auch diesfalls sehr schlecht unterrichtet; „ich bin jenem Vorhaben gänzlich fremd; „ich habe weder mit Dupanloup noch mit „irgend einer andern Person jene Wallfahrt „organisiert“ u. s. w.

Wir wollen nun sehen, was das altkatholische „Tagblatt von Luzern,“ welches sich auf Hrn. Lanfrey berufen hat, und eventuell was Hr. Lanfrey selbst auf diese offene Erklärung des Msgr. Bischofs Vermillob entgegnet?

Personal-Chronik.

Freiburg. (Bf.) Wiederum hat der Klerus des Kantons zwei schwere Verluste zu beklagen. In einer Woche hat der Tod zwei seiner Mitglieder dahingerafft. Zuerst den Hochw. Hrn. Grongier, Dekan und Pfarrer in Stäffis, welcher schon im 53. Lebensjahr vom Felde seiner seelsorglichen Thätigkeit abgerufen wurde; dann den Hochw. Peter Sturny, Pfarrer von Giffers, im Alter von 77 Jahren, nachdem er 50 Jahre der Pfarrei Giffers mit großer Aufopferung und Thätigkeit vorgestanden. Großes Verdienst hat sich der Verewigte um die Waisenanstalt Ganglera erworben. Der Vater der Waisen möge es ihm im Himmel vergelten.

Zug. Am 16. Sept. starb im Frauenkloster Maria Dpferung bei Zug die wohllehrw. Frau Mutter Maria Salefia Meyer von Luzern, im 70. Jahre ihres Alters, im 43. der hl. Profession. Mit ihr zugleich war eine Freundin im tiefen Sinne des Wortes, Carolina Pfyster von Luzern, in das Kloster eingetreten. Beide sollten demselben, das schon vorher durch acht religiösen Sinn, gute Ordnung und Beihätigung für Jugenderziehung und milde Zwecke sich einen rühmlichen Namen erworben hatte, zu großem Segen gereichen. Sie brachten mit der religiösen Begeisterung, welche sie in's Kloster gezogen hatte, zugleich eine ausgezeichnete Bildung, Lebenskenntnis und feinen Takt mit. In diesem Geiste, der von den Mitschwestern freudig anerkannt wurde, wirkten sie zusammen im Kloster und in der Schule. Fröhlich schon starb leider die Schwester Carolina, nachdem sie in kurzer Zeit unsäglich viel Gutes gestiftet hatte und sie hinterließ bei allen, die sie kannten, das Bild einer hochbegabten, reinen

und gottinnigen Seele. Maria Salefia setzte, ungebeugt durch den schweren Verlust, ihre Bemühungen fort. Bald wurde sie an die Spitze der Genossenschaft gestellt und bekleidete wiederholt und lange die Würde einer Frau Mutter. Es wäre zu wünschen, wenn Jemand, der mit allen Umständen und Verhältnissen näher vertraut ist, ein ausführlicheres Bild ihres innern Lebens und ihrer äußern Thätigkeit entwürfe; es könnte vielen zur Auferbauung werden. Hier aber müssen wir uns auf kurze Andeutungen beschränken. — Im Kloster waltete unter ihrer Leitung der gute Geist der Institution fort und verstärkte sich noch. Wahre Frömmigkeit ohne Excentricität, gute Ordnung und freundliches Zusammenwirken, Friede und Vertrauen im Innern des Gotteshauses; in der öffentlichen Schule, welche das Kloster schon im Anfang dieses Jahrhunderts übernommen und mit größter Opferwilligkeit und Uneigennützigkeit bis jetzt geführt hat, eine fortschreitende bessere Bildung der Lehrerinnen und Vermehrung des Lehrpersonals; in den Beziehungen zu der Stadtgemeinde, vermittelt durch die umsichtige Führung des Kastenvogtes, Pannherren Müller sel., Zuverlässigkeit und kluges Benehmen gegenüber von oft schwierigen Verhältnissen; eine große und segensreiche Wirksamkeit nach Außen, geistig durch das ausgezeichnete Schölerpensionat, materiell durch große Opfer und bedeutende Werke christlicher Wohlthätigkeit nach allen Seiten hin, als wahre Zufluchtsstätte aller Nothleidenden und Trost für diejenigen, welche Mithilfe zu guten Werken suchten — so erschien das Kloster Maria Dpferung unter der Leitung der Verewigten. Unter ihr wurde das Klosterklosterlein auf's Schönste und mit ächtem Kunstsinne restauriert, wobei ihr ein nächster Verwandter sachkundig zur Seite stand; neben dem schön gelegenen Kloster erhebt sich jetzt ein ganz neues, trefflich gebautes und eingerichtetes Schulhaus, von dem Kloster auf eigene Kosten, mit einem Geldeaufwand von nahezu 40,000 Franken erstellt. In diesem Zustand verließ M. Salefia die Stätte ihrer irdischen Wirksamkeit. Sie hatte dabei nicht vergessen, die eigene Seele zu schmücken, und der Herr vollendete sie durch die Schule seiner Auserwählten, durch lange und schwere Leiden.

Ihr Todeskampf fiel in jene Tage, wo in Bern eine Kommission den Vorschlag durchsetzte: „Die religiösen Orden sind vom Primarunterricht ausgeschlossen.“ Angesichts dessen, was nur das eine Gotteshaus, von dem wir redeten, inner 70 Jahren für den öffentlichen Unterricht geleistet hat, müssen wir beten: „Herr, verzeih' ihnen! sie wissen nicht, was sie thun.“ Die Verklärte wird mit uns und allen ihr Vorangegangenen, die am Wohle der Jugend rein und redlich gearbeitet haben,

beten, daß nicht Unglaube und hochmüthiger Unverstand im Schweizerlande Meister werde.

Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 37:	Fr. 16,909. 24
Aus der Pfarrei Reiden	„ 40. —
„ „ „ Rickenbach	„ 65. —
	Fr. 17,014. 24

Alle Freunde und Wohlthäter der inländischen Mission werden aufmerksam gemacht, daß der Kassa-Abschluß übungsgemäß auf 30. September stattfindet; dieselben werden deshalb freundlichst gebeten, ihre Sammlungen und Gaben beförderlichst an Unterzeichneten einzusenden.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die kath. Genossenschaft Zürich.

Aus der Pfarrei Grenchen	Fr. 22. —
Von L. 23.	„ 3. —

Anzeige.

Ein ruhiger und in allen Beziehungen solider Jüngling, Katholik, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht zur weiteren Ausbildung bei einem tüchtigen Geistlichen oder Professor Unterricht in der Kirchengeschichte, Poesie, Rhetorik und allgemeinen Philosophie zu nehmen, mit Kost und Logis bei ihm. Sofortiger Eintritt wäre sehr erwünscht.

Gefällige Offerten unter Chiffre A. Z. befördert die Expedition dieses Blattes. 47

Soeben ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig, der allgemein beliebte

Einsiedler-Kalender für 1874.

Reichhaltiger, gebiegener Text in populärer Darstellung, für den Jahrgang 1874 um 8 Seiten vermehrt und glänzende Ausstattung mit 2 Contrastbildern in 40, vielen Original-Holzschnitten und einem gedruckten rothen Umschlag, nach einer neuen, geschmackvollen Zeichnung, werden den guten Ruf des Kalenders vermehren und sichern denselben die allgemeinste Verbreitung.

Preis wie bisher nur 40 Cts.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Gedr. Karl u. Nikolaus Benziger
48² in Einsiedeln (Schweiz.)